

Hofberg-Freilichttheaterverein Schiltberg e.V.
(im folgenden HFTV)

Antrag
auf Erteilung einer () Fotoerlaubnis
() Filmerlaubnis
für kommerzielle oder zur Veröffentlichung bestimmter Zwecke
sowie für Veranstaltungen jeder Art

Zur Verhandlung und Entscheidung über die beantragte Erlaubnis sind vorab folgende Informationen zu erteilen:

1. Antragsteller / Trägerschaft
2. Art und Zweckbestimmung der Aufnahmen
3. Gegenstand der Aufnahmen
4. Ungefähre Anzahl der beteiligten Personen
5. Geplanter Material- und Finanzaufwand
6. Geplanter Termin und voraussichtliche Dauer der Aufnahmen
7. Schadens-, Versicherungs- und Kautionsbereitschaft

Für die Erlaubnis wird ein angemessener Unkostenbeitrag erhoben. Dieser dient zu gleichen Teilen dem HFTV Schiltberg zur Instandhaltung der Freilichtbühne und dem Grundstückseigentümer für die Benützung des Bühnengrundstücks.

Aus haftungsrechtlichen Gründen kann vorab keine personelle oder sachliche Unterstützung durch den HFTV Schiltberg oder dem Grundstückseigentümer zugesagt werden.

Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller mit folgenden Hinweisen und Vereinbarungen zur Durchführung des Aufnahmetermins im eigenen Namen und als Vertreter seiner Begleitpersonen einverstanden. In gleicher Weise verpflichtet sich der Antragsteller, vor Durchführung des Aufnahmetermins alle Begleitpersonen über die folgenden Hinweise und Vereinbarungen zu unterrichten und sie zu deren Beachtung anzuhalten:

1. Arbeiten und Veranstaltungen des HFTV Schiltberg oder des Grundstückseigentümers auf der Bühnenanlage sind vorrangig. Sie dürfen durch den Aufnahmetermin nicht beeinträchtigt werden. Soweit möglich, erfolgt in der Erlaubnis dazu ein besonderer Hinweis. In unvermeidbaren Fällen muss die Erlaubnis versagt werden.
2. Das Betreten der Bühnenanlage geschieht auf eigene Gefahr. Kinder unterliegen der elterlichen Aufsichtspflicht.
3. In die bauliche Substanz und den jeweils aktuellen Zustand der Bühnenanlage darf beim Aufnahmetermin nicht eingegriffen werden. Die Bühnenanlage ist in dem Zustand zu verlassen, in dem sie angetroffen wurde.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Bühnenanlage Sturzgefahr über nicht abgesperrte Mauerbrüstungen und Treppen besteht. Besondere Vorsicht ist notwendig. Der HFTV Schiltberg und der Grundstückseigentümer übernehmen mit der Einschränkung gemäß § 276 Abs. 3 BGB keine Haftung für Schäden, die bei der Benützung des Bühnengrundstücks entstehen.
5. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eventuell die östliche Zufahrt zur Bühnenanlage zeitweise witterungsbedingt nicht befahrbar ist. Für die Befahrbarkeit und die Verkehrssicherheit dieser Zufahrt wird keine Gewährleistung übernommen. Ihre Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Aus Sicherheitsgründen darf der Aufnahmetermin nur bei Tageslicht stattfinden.
7. Der Ast trägt das Wetterrisiko. Bei einem Scheitern des Aufnahmetermins verständigen sich die Partner über die Rückerstattung des Unkostenbeitrages.

Ort, Datum

Unterschrift des Ast

Nach Eingang der vorgenannten Informationen erfolgt eine zügige Prüfung und Rückmeldung.